

Andreas Enke

Die Sustainable Development Goals in der Geldanlage

Eine Handreichung für Verbraucher*innen zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Geldanlagen



Ein Projekt von



mit Mitteln des



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Impressum

Herausgeber

RENN.nord

Konsortialführung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hamburg e.V.

Am Inseipark 19

21109 Hamburg

www.sdw-hamburg.de



Autor

Andreas Enke, VenGa e.V.

VenGa e.V.

Verein zur Förderung ethisch-nachhaltiger Geldanlagen

Foto

S.2 David Maupilé

Gestaltung

Stefan Polte, www.foto-design-polte.de

1. Auflage

1.500 Exemplare

Herausgabe

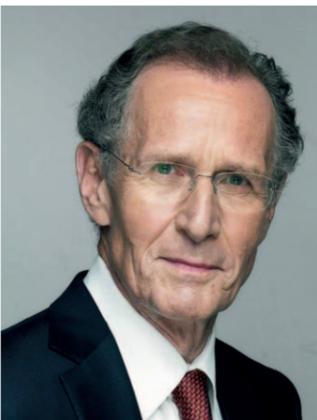
November 2019



gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Einführung	3
2. Ausgangsthesen	4
3. Basis – Vereinbarungen/Definitionen zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen	5
3.1 Die fehlende offizielle Definition führt zu Intransparenz und Unbestimmtheit	5
3.2 Der Unterschied zwischen ethisch-nachhaltigen Geldanlagen und klassischen Geldanlagen.....	5
4. Nutzung und Adressaten des Leitfadens	8
5. Die SDGs in der Kapitalanlage als Basisdefinition von nachhaltigen Werten und ihre Übersetzung (auf Unternehmen in einem Fonds)	9
6. Zwischenfazit: Welche der SDGs sind mir persönlich wichtig?	12
7. Der Weg zur ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage: Konkrete Vorschläge zur Vorgehensweise für Verbraucher*innen	13
7.1 Wie werden Aktien in einem Fonds ausgesucht?	13
7.2 Ausschlusskriterien	14
7.3 Quick-Check zur Überprüfung der bestehenden Kapitalanlagen.....	16
7.4 Die einfache Lösung.....	18
7.5 Die individuelle Lösung	20
8. Ethisch-nachhaltige Geldanlagen und Performance: Einbuße oder Gewinn?	22
9. Siegel und Nachweise	23



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

Vorwort

„Nachhaltig ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Mit diesen Worten charakterisierte im Jahr 1987 die von den Vereinten Nationen gegründete World Commission on Environment and Development (WCED) ihren Auftrag.

In der konkreten Ausgestaltung des Begriffs der Nachhaltigkeit spricht man heute in der Regel von „vier Säulen der Nachhaltigkeit“: Ökologische Nachhaltigkeit, ökonomische Nachhaltigkeit, kulturelle Nachhaltigkeit und soziale Nachhaltigkeit. Soweit so gut und interpretationsoffen und so wenig hilfreich, wenn es um die nachhaltige Geldanlage geht.

Kluge Vermögensbildung orientierte sich seit jeher an drei Kriterien: Rendite, Sicherheit, Verfügbarkeit. Wichtig ist: Nachhaltige Vermögensbildung ist kein philanthropisches Sparen, bei dem Abstriche bei diesen Anlageprinzipien gemacht werden. Wohl aber werden diese drei Fundamentalprinzipien der Vermögensbildung ergänzt um das Kriteriumbündel der

ökologischen und sozialen Verantwortung. Konkret bedeutet dies, dass Beteiligungen an

- Produzenten fossiler Energieträger wie Erdöl oder Kohle,
- „Sin-Investments“ in Rüstungsunternehmen, Glücksspielanbietern oder Anbietern von Tabakwaren und Alkoholika, aber auch
- Herstellern von Produkten, deren Nutzung mit irreversiblen Störungen des gegenwärtigen ökologischen Gleichgewichts verbunden ist, auf einer No-go-Liste stehen, unabhängig ob diese Unternehmen seit vielen Jahren eine hohe Rendite erwirtschafteten.

Nachhaltige Investoren sind daher keine „Gutmenschen“, sondern renditeorientierte Sparer, deren Entscheidungshorizont nicht von der eigenen Lebenserwartung begrenzt wird. Und von solchen Investoren kann es eigentlich nicht genug geben. Dieser Ansicht ist jedenfalls

Bert Rürup

1. Einführung

Im Rahmen des FUTURE SUSTAINABILITY CONGRESS am 19.11.2019 in Hamburg werden Praxisbeispiele gezeigt, wie ein Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft in Gang gesetzt werden kann.

Eines dieser Praxisbeispiele ist eine für Privatanleger*innen verständliche Handreichung in Form eines Leitfadens. Dieser dient als Hilfe, um zu einer eigenen, individuellen Beurteilung der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen zu kommen.

Deshalb kamen am 20.08.2019 verschiedene Expert*innen für ethisch-nachhaltige Investments zu einem Vorbereitungsworkshop zusammen.

Ziel dieses Workshops war es, eine gemeinsame Basis für die Erstellung der Handreichung zu entwickeln. Auf Basis der gemeinsamen Schnittmenge an Vorstellungen einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage wurde anschließend eine Handreichung entwickelt, die Privatanleger*innen als verständliche Handreichung dient.

Betrachtet werden dabei als Kapitalanlageprodukte Publikumsfonds und ETFs, die in ihrer rechtlichen Konstruktion auf Basis einer von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Anlagerichtlinie in eine Vielzahl von Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren.

Damit sollen Anleger*innen ohne spezifisches Bankwissen überprüfen können, welche dieser Geldanlagen zu den persönlichen Wertevorstellungen und dem eigenen ethischen Kompass passen.

Teilnehmer*Innen:

Dani Parthum, Wirtschaftsjournalistin, Bloggerin und Geldcoach, Hamburg

Melanie Stöhr, Vorstandin Umweltstiftung, Hamburg

Prof. Dr. Ingrid Größl, Vorstandin iff e.V., Hamburg

Claudia Müller, Gründerin Female Finance Forum, Frankfurt

Helena Peltonen-Gassmann, Stv. Vorsitzende

Transparency Deutschland, Berlin

Gabriele Foth, Expertin für Solidarische Landwirtschaft, Hamburg

Thomas Schönberger, Leiter des Projektteams Nachhaltige Geldanlagen, Hamburg

Klaus Kirchhoff, Vorstand Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Andreas Wietholz, Geschäftsführer transparente GmbH, Hamburg

Matthias Francke, Berater, framtid GmbH, Berlin

Andreas Enke, Vorstand Geneon Vermögensmanagement AG, Vorstand VenGa e.V., Hamburg

Martin Nieswandt, Vorstand VenGa e.V., Hamburg

Konzept und Moderation:

Dr. Anke Butscher, Hamburg

2. Ausgangsthese

Die Welt muss sich ändern, wir müssen handeln! Klimawandel, Umweltverschmutzung, Zerstörung der Urwälder: Die Probleme sind offensichtlich, die Lösungen bekannt. Die Umsetzung nachhaltigen Handelns in allen Bereichen unseres täglichen Lebens ist jedoch nach wie vor eine Herausforderung, die uns nur selten gelingt.

Und dies, obwohl die Staats- und Regierungschefs im September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York mit der Agenda 2030 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen haben.

In der Resolution der Generalversammlung „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ heißt es in der Einleitung unter Punkt 3:¹

Wir sind entschlossen, von heute bis 2030

- Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden,
- die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen,
- friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen,
- die Menschenrechte zu schützen,
- Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und
- den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen.

- Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.

Es wurden dafür auf internationaler Ebene gemeinsame Ziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), vereinbart.

Der Leitfaden zur Beurteilung von ethisch-nachhaltigen Geldanlagen basiert auf der **Idee, Kapitalströme in Form von privaten Geldanlagen so zu steuern, dass die Zielerreichung der SDGs mindestens nicht behindert, besser unterstützt wird. Geld wirkt. Immer.**

Best Practise: Investition in erneuerbare Energien: Der Energiebedarf in Entwicklungs- und Schwellenländern nimmt stetig zu. Gleichzeitig leiden gerade dort die Menschen am meisten unter den Folgen des Klimawandels, der wesentlich durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe in Industrieländern vorangetrieben wird.

Mikrofinanz-Fonds finanzieren u.a. kleine, netzferne Anlagen zur dezentralen Stromversorgung, die vor Ort Strom oder Wärme produzieren. Diese können selbst entlegene Dörfer in Entwicklungs- und Schwellenländern versorgen und so die Lebensbedingungen der Menschen dort verbessern.

Technikentwicklung, Wirtschaftssysteme, monetäre Strukturen fallen nicht vom Himmel. Es sind keine Mechanismen, denen wir einfach ausgeliefert sind. Die Strukturen und Systeme sind die Ergebnisse unseres Handelns. Weil dies so ist, haben die Menschen in unserer Kultur die Kraft und die Macht, den Ist-Zustand von Wirtschafts- und Technikentwicklungen zu verändern, wenn dieser Zustand von immer mehr Menschen als unbefriedigend oder gar zerstörerisch empfunden wird.²

Die Idee, durch bewusste Lenkung von Geldströmen in ethisch-nachhaltige Geldanlagen, Unternehmen und Staaten als Emittenten von Wertpapieren zur Umsetzung nachhaltigen Handelns zu motivieren, ist also keineswegs neu. Doch sie bekommt aktuell angesichts der durch die Fridays for Future-Bewegung ausgelösten globalen Massenproteste breiter Kreise der Zivilgesellschaften enormen Auftrieb.



¹ Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Vereinte Nationen A/RES/70/1*

² s.a. Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, gekürzte und wesentlich veränderte Fassung von 02.2000

3. Basis-Vereinbarungen/ Definitionen zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen

3.1 Die fehlende „offizielle“ Definition führt zu Intransparenz und Unbestimmtheit

Anleger*Innen, seien es professionelle, institutionelle oder private Investoren, stehen jedoch vor der Herausforderung, Prinzipien der Nachhaltigkeit und ethische Grundsätze bei der Geldanlage zu konkretisieren.

Jedes Individuum hat eigene Werte und definiert auf dieser Basis Nachhaltigkeit individuell. Es gibt nicht den „nachhaltigen“ Fonds. Vielmehr gibt es Fonds, die den eigenen, persönlichen Werten und Normen entsprechen und die jede(r) für sich selbst mehr oder weniger als „nachhaltig“ bewertet. Das gleiche gilt für Unternehmen, in deren Aktien oder Anleihen ich investieren möchte.

Es gibt einige wenige offizielle Bewertungen von Produkten (Siegel), zudem gibt es mehrere Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, die jedoch der breiten Öffentlichkeit bislang wenig bekannt sind. Es fehlt an einheitlichen Begrifflichkeiten und allgemeinen Standards. Daher können Anbieter ihre Produkte als „nachhaltig“ bewerben und die Begründung kann beliebig sein. Der Begriff ist bei der Kapitalanlage bislang (noch) nicht geschützt.

Dies alles, in Verbindung mit der Unbestimmtheit des Begriffes der „Ethik“ oder „Nachhaltigkeit“, bei der jeder Mensch natürlich persönliche Werte mit in die eigene Definition einbaut, führt zu Intransparenz und Unbestimmtheit.

3.2 Der Unterschied zwischen ethisch-nachhaltigen Geldanlagen und klassischen Geldanlagen

Die **klassische Geldanlage** betrachtet bisher ausschließlich ökonomische Aspekte „Rendite“ – „Sicherheit“ – Liquidität“ als sogenanntes „Magisches Dreieck“ der Kapitalanlage. In der Beratung werden diese Aspekte dabei so zueinander gewichtet, dass die finanziellen Ziele der Geldanlage der Anleger*innen in einem möglichst hohen Umfang erreicht werden sollen. Betrachtet wird hier also ausschließlich die Wirkung der Kapitalanlage auf die finanziellen Ziele der Investor*innen.

In der **ethisch – nachhaltigen Geldanlage** wird dieses „Magische Dreieck“ um die vierte Dimension der „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Somit werden zusätzliche Risiken der Geldanlage, die sog. ESG-Risiken, betrachtet.

ESG-Risiken

Die aus dem Klimawandel resultierenden Schäden könnten sich bei Fortschreitung der gegenwärtigen Entwicklung nach jüngeren Modellrechnungen auf weltweit bis zu US\$ 550 Billionen summieren.³ Darum hält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jetzt auch die von ihr beaufsichtigten Unternehmen dazu an, diese Risiken noch stärker in den Fokus zu nehmen.⁴

Nachhaltigkeit darf sich aber nicht in Klimafragen erschöpfen, auch andere ökologische und soziale Trends können gravierende Finanzrisiken für beaufsichtigte Unternehmen darstellen. So sind zum Beispiel eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht, viele davon innerhalb weniger Jahrzehnte.

Dieser Verlust der Biodiversität könnte ähnlich schwerwiegende finanzielle Auswirkungen haben wie

der Klimawandel. So kann sich beispielsweise das Risiko für die Landwirtschaft durch den Verlust von Bestäubern nach wissenschaftlichen Schätzungen auf bis zu US\$ 577 Mrd. jährlich belaufen.⁵

Aus Sicht der BaFin sind daher alle ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu berücksichtigen, die sich letztlich aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ableiten lassen.

Diese ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

„ESG“ steht dabei für (nicht abschließende Aufzählung):⁶

- Environmental / Umwelt
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

³ Chief Risk Officers Forum (2019), „The heat is on“.

⁴ Konsultation 16/2019 – Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

⁵ IPBES (2019), „Global Assessment on Biodiversity and Ecosystem Services“.

⁶ Konsultation 16/2019 – Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Umweltbezogene Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme etc.) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Anstieg der Durchschnittstemperaturen etc.).

Beispiel:

San Francisco: Der US-Energieversorger Pacific Gas & Electric (PG&E) hat Anfang 2019 angekündigt, Insolvenz anzumelden. Das Unternehmen aus San Francisco ist durch die Schäden der Waldbrände in Kalifornien in den vergangenen Jahren finanziell schwer angeschlagen. Konzernchefin Geisha Williams war zurückgetreten.

Der Konzern betreibt tausende Kilometer von Stromtrassen, die laut Medienberichten teils veraltet sind. Zudem soll PG&E die Vegetation entlang der Leitungen nicht ausreichend zurückgeschnitten haben, sodass Funken schnell auf ausgetrockneten Bäumen oder Sträuchern landen konnten. Dies ist die größte Pleite einer börsennotierten Elektrizitätsgesellschaft, die auf den Klimawandel zurückgeht. Zwar gab es immer schon Waldbrände, die durch Stromkabel ausgelöst wurden, aber nun belaufen sich die Schäden auf Milliarden USD. PG&E hat für die Schäden 2017 und 2018 30 Milliarden USD zurückstellen müssen. Zum Vergleich: Die Umweltkatastrophe durch die Explosion der Ölplattform Deepwater Horizon kostete BP 62 Milliarden USD.

Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zur klimabedingten Migration und bewaffneten Konflikten).

Social / Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten
- Steuerehrlichkeit

Governance / Unternehmensführung

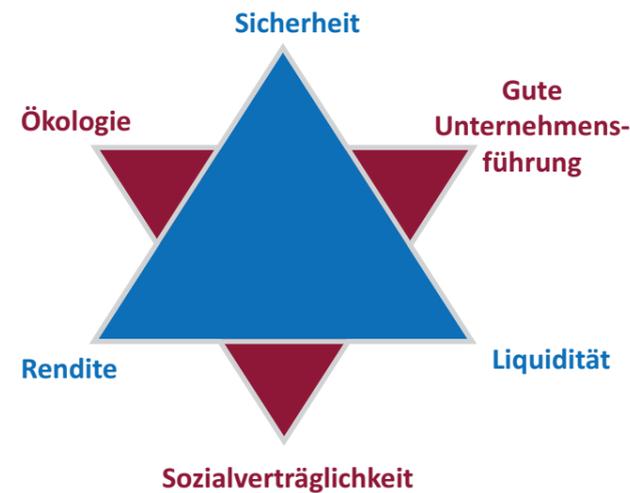
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand und Aufsichtsrat
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung

Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens entfalten, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingepreist ist. Auch Auswirkungen auf die Reputation sind möglich.

Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens. Beispiele: Erfolgreiche Schadenersatzklagen in Milliardenhöhe gegen Hersteller von Zigaretten; Baugenehmigung für ein Großprojekt scheitert, weil die Landrechte indigener Einwohner nicht berücksichtigt wurden; Bußgeldzahlungen wegen hinterzogener Steuern bzw. zu Unrecht erhaltener Erstattungen.

Das „**Magische Dreieck**“ der klassischen Geldanlage wird also um mehrere Dimensionen erweitert:



Ethisch-nachhaltige Kapitalanlagen bevorzugen also Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen auf Basis von hohen ethischen Standards der Unternehmensführung eine messbare soziale und/oder ökologische Wirkung versprechen.

Aus Sicht der Kapitalanleger*innen werden hier neben der persönlichen, finanziellen Zielerreichung des Investors **zusätzlich** die Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Umwelt (Ökologie) und Gesellschaft (Sozialverträglichkeit) untersucht.

Innerhalb der Kapitalanlage werden hier **zusätzliche** Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsgebaren der Unternehmen gegenüber der Umwelt, Gesellschaft oder zukünftigen Generationen ergeben, mitberück-

sichtigt. Chancen auf eine überdurchschnittliche Wertentwicklung ergeben sich durch die Berücksichtigung der Kriterien für „Gute Unternehmensführung“. Ein Beispiel:

Ein Aktienfonds, der ausschließlich nach klassischen Anlagegrundsätzen anlegt und beispielsweise den deutschen Aktienmarkt abbilden soll, wird als sog. Benchmark (Vergleichsgröße) den DAX abbilden. Dort wird eine Aktie, wie die der Deutschen Bank, enthalten sein.

Ein Aktienfonds mit zusätzlichen ethisch-nachhaltigen Anlagerichtlinien wird diesen Wert hingegen aufgrund der Vielzahl der Vergehen aus dem Bereich der „Guten Unternehmensführung“ nicht in sein Portfolio aufnehmen können. Dies geschieht aus Sicht der Anleger, weil dieses Unternehmen aufgrund seines kontroversen Geschäftsgebarens abgelehnt wird, und aus



Blau: Kursverlauf der Aktie der Deutschen Bank;
Grün: Kursverlauf der Umweltbank im Vergleich

Sicht der Asset Manager*innen, weil dieser Wert des halb zu viele Risiken beinhaltet.

Dass diese Wertentwicklung nicht nur der allgemeinen Marktentwicklung geschuldet ist, zeigt der Vergleich mit dem Verlauf des Kurses der Umweltbank im gleichen Zeitraum.

Dies ist ein Beispiel dafür, dass die zusätzlichen ethisch-nachhaltigen Anlagerichtlinien durch die Ausschlusskriterien auch als zusätzlicher Risikofilter dienen können. Die Idee, die dahintersteht: Kontroverses Geschäftsgebaren rechnet sich auf lange Sicht nicht, weder für den Aktienwert des Unternehmens noch für die Anleger.

4. Nutzung und Adressaten des Leitfadens

Der Leitfaden wendet sich an verschiedene Anwendergruppen:

- Anleger*innen, die aus dem Leitfaden die Kriterien erkennen und auswählen, die ihren persönlichen Wertvorstellungen am meisten entsprechen und die sie durch ihre Investition unterstützen wollen.
- Fondsanbieter und Fondsvertriebsplattformen
- Banken, Anlageberater*innen, Vermögensverwalter und Versicherungen

Die Zielgruppe für den Leitfaden reicht also von professionellen Marktteilnehmern, die auf Basis des Leitfadens selbst oder durch eine Nachhaltigkeitsratingagentur die ethisch-nachhaltige Prüfung durchführen, bis hin zu Privatanleger*innen, die zusammen mit diesem Leitfaden ihre Berater*innen bei der Produktfindung überprüfen/unterstützen und kontrollieren wollen.

Der Leitfaden wird keine Anlageempfehlungen enthalten. Vielmehr wird zusätzlich zu dem klassischen Dreieck der Kapitalanlage Rendite – Sicherheit – Liquidität ausschließlich die vierte Ebene der Nachhaltigkeit betrachtet.

Der Leitfaden soll der Individualität der Menschen Rechnung tragen. Er hat keineswegs den Anspruch zu wissen oder vorzugeben, was die ultimative ethisch-nachhaltige Geldanlage ist. Deshalb wird er auch keine für alle Anleger*innen gültige feststehende Definition liefern.

Vielmehr soll er Anleger*innen dabei Unterstützung bieten, auf Basis von Mindeststandards und persönlichen, individuellen Werten herauszufinden, was er/sie persönlich unter einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage versteht.

Anschließend sollen die Anleger*innen in die Lage versetzt werden, entweder konkrete Finanzmarktprodukte selbst zu überprüfen (Selbst-Entscheider) oder ihre Berater*innen anhand der für sie richtigen Fragen zu leiten und das Angebot zu überprüfen.

Dabei findet keine einfache Bewertung nach „falsch“ oder „richtig“ statt. Die Zielerreichung einzelner Produkte, die ja eine Vielzahl von Unternehmen im Anlagekonzept beinhalten, kann zwischen 0 % und 100 % liegen. Einschränkend gilt, dass gewisse Mindestanforderungen in Form von konkreten Ausschlusskriterien eingehalten werden müssen, um noch als ethisch-nachhaltige Kapitalanlage gelten zu können.

Die Anleger*innen bekommen Antworten, in welchem Maße das angebotene oder selbst geprüfte Produkt den eigenen Werten und Ansprüchen genügt.

Anleger*innen sind Investoren, also Mitinhaber*in von Unternehmen oder Kreditgeber an Unternehmen

Eine Kapitalanlage in einen Aktienfonds oder eine Aktie bedeutet, dass ein Investor Anteilseigner des Unternehmens wird. Kann er/sie bei dem Kauf einer Aktie bewusst entscheiden, welches Unternehmen er/sie „erwerben“ möchte, so ist dies bei dem Kauf von Fondsanteilen nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich.

Entsprechend verhält es sich bei Renten und Rentenfonds, wo der/die Anleger*in zum Kreditgeber*in des jeweiligen Unternehmens wird.

Der/die Anleger*in muss sich im ersten Schritt also bewusst werden, dass er/sie (Mit)Eigentümer*in bzw. Kreditgeber*in von Unternehmen oder Staaten wird.

Eine solche Investition sollte daher eine **bewusste** Entscheidung sein. Diese Entscheidung möchten wir mit diesem Leitfaden erleichtern oder sogar ermöglichen.

Im Ergebnis werden so die Geldströme in die Unternehmen gelenkt, deren Geschäftsmodell den Werten der Kapitalanleger*innen – hergeleitet durch die SDGs – entspricht oder wenigstens nicht widerspricht.

5. Die SDGs in der Kapitalanlage als Basisdefinition von nachhaltigen Werten und ihre Übersetzung (auf Unternehmen in einem Fonds)

Die SDGs (Sustainable Development Goals) der UN als Anhaltspunkt für die Wertedefinition der Anleger*innen

Wenn wir über „Werte“ sprechen, ist es sinnvoll, eine verbindliche Definition zu finden, auf welche Kriterien wir uns bei der ethisch-nachhaltigen Geldanlage beziehen wollen.

Es bieten sich hier die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ an.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere für Entwicklungsländer galten, gelten die SDGs für alle Staaten.⁷



Armut in jeder Form und überall zu beenden, bedeutet u.a bis 2030:

- Der Anteil der Menschen, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben, soll mindestens um die Hälfte gesenkt werden.
- Soziale Maßnahmen, einschließlich eines Basis-schutzes für alle, sollen umgesetzt werden, um eine breite Versorgung der Armen und Schwachen zu erreichen.

Gestaltungsbereiche reichen von Aufbau einer Mindestsicherung über auskömmliche Entlohnung und armutsfeste Alterssicherung bis hin zu Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Ernährung sichern umfasst u.a. bis 2030:

- den Hunger beenden: ganzjähriger Zugang zu Nahrungsmitteln,
- landwirtschaftliche Produktivität und das Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten verbessern,
- Bewahrung der genetischen Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen und Tieren.

Gestaltungsbereiche bestehen u.a. in der Förderung des ökologischen Landbaus und des Bewusstseins für gesunde Ernährung. Unterstützung von Saatgutprojekten.



Gute Gesundheitsversorgung umfasst u.a., dass bis 2030:

- die Frühsterblichkeit um ein Drittel gesenkt wird,
- die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, und der Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln für alle erreicht wird.

Gestaltungsbereiche sind u.a. Stärkung der WHO, Verbesserung des internationalen Krisenmanagements bei Epidemien oder Stärkung von Gesundheitssystemen vor Ort.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- der gleichberechtigte Zugang aller Männer und Frauen zu einer hochwertigen Bildungseinrichtung gewährleistet ist,
- Bildungseinrichtungen, die kinder-, geschlechtergerecht und inklusiv sind, gebaut und ausgebaut werden.

Gestaltungsbereiche können Weiterbildungsangebote (online/offline) für Arbeitnehmer sein.

⁷ Wikipedia



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreicht wird,
- Praktiken wie Kinderheirat und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigt sind.

Gestaltungsbereiche können der Abbau von Hemmnissen für die Karrieren von Frauen sein.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleistet ist,
- Wasserverschmutzung verringert wird,
- Effizienz von Wassernutzung in Landwirtschaft, Industrie und Haushalten gesteigert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle gesichert ist,
- der Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix deutlich erhöht wird,
- in den weniger entwickelten Ländern die Infrastruktur ausgebaut und die Technologie modernisiert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht wird,
- Arbeitsrechte geschützt und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer*innen gefördert werden.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- eine belastbare Infrastruktur aufgebaut, inklusive und nachhaltige Industrialisierung gefördert wird,
- insbesondere in den Ländern des globalen Südens die Forschung und Innovation sowie der Zugang zu bezahlbaren Krediten verbessert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringert wurden,
- Regulierung und Überwachung der Globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert wird,
- Chancengleichheit durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze verbessert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt ist sowie Slums im Globalen Süden saniert werden,
- bezahlbarer, klimafreundlicher und ressourcenschonender öffentlicher Nahverkehr entwickelt wird,
- die Umweltbelastung, die von den Städten ausgeht, verringert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster gefördert werden,
- Nahrungsmittelverschwendung im Einzelhandel und beim Verbraucher halbiert und entlang der Produktionsketten verringert wird,
- ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien erreicht wird,
- Abfallvermeidung verbessert wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkung ergriffen worden sind,
- die Verpflichtungen aus dem internationalen Klimaabkommen erfüllt werden, z.B. Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 %.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bewirtschaftet werden,
- alle Formen der Meeresverschmutzung verhütet und erheblich verringert werden,
- Überfischung beendet wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Landökosysteme durch nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung geschützt werden,
- die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gefördert und die Wiederaufforstung weltweit erhöht wird,
- die Wüstenbildung bekämpft wird.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- alle Formen von Gewalt gegen Menschen beendet werden,
- illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringert werden,
- alle Menschen Zugang zu Justiz erhalten und transparente, leistungsfähige Institutionen aufgebaut werden.



Das SDG umfasst u.a., dass bis 2030:

- Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll eingehalten werden,
- globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung wiederbelebt werden,
- Überschuldung der Länder des Globalen Südens verringert wird.

6. Zwischenfazit: welche der SDGs sind mir persönlich wichtig?

Mit diesem Leitfaden soll verhindert werden, dass die Anleger*innen Geld in Unternehmen investieren, deren Geschäftspraktiken den SDGs widersprechen.

Im Optimalfall wird Geld in Unternehmen oder Staaten investiert, die die Zielerreichung der SDGs unterstützen, indem sie wesentliche, messbare Beiträge beisteuern.

Zum Ankreuzen!

7. Der Weg zur ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage: Konkrete Vorschläge zur Vorgehensweise für Verbraucher*innen

Viele Unternehmen unterstützen ein oder mehrere SDGs durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftspraktiken. Bei den meisten Unternehmen wird man bei dieser Bewertung nicht so einfach Informationen finden und andere wiederum widersprechen mit ihren Geschäftsfeldern oder -praktiken einzelnen SDGs.

Unser Anspruch ist es, den Leitfaden für Verbraucher*innen praktikabel zu gestalten. Den Anleger*innen steht in der Regel keine Möglichkeit zur Eigenrecherche zur Verfügung. Daher müssen die Informationen schnell und kostenlos abrufbar sein. Hier sei auf den Anhang verwiesen, der den Nutzer*innen dieses Leitfadens Hinweise auf Quellen im Internet gibt, die kostenlos zugänglich sind.

Nach einem kurzen Ausflug in die Vorgehensweise von Fonds als Kapitalanlagen zeigen wir Mindeststandards, auf die sich der Arbeitskreis geeinigt hatte.

Bei der Beschreibung der Mindeststandards wird deutlich, dass klassische Kapitalanlagen, die nur dem „Magischen Dreieck“ Sicherheit-Rendite- Liquidität verpflichtet sind, fast immer die Mindestkriterien verletzen müssen.

Anschließend zeigen wir, an welchen Maßstäben sich ethisch-nachhaltige Investments orientieren (können) und wie Sie dies als Anleger nutzen können.

7.1 Wie werden die Aktien in einem Fonds ausgesucht?

Fonds, die die Anleger*innen als Kapitalanlage kaufen können, haben immer eine Anlagestrategie. Dabei richtet sich die Zusammensetzung des Fonds an dieser Strategie aus. Die meisten Fonds orientieren sich regional nach Ländern oder Regionen, deren Wertentwicklung sie auf dem Aktienmarkt abbilden wollen, und manche nach Themen. Als Beispiel (ohne Wertung) sei hier der Fidelity Funds - Germany Fund (WKN 973283) für einen Fonds genannt, der den deutschen Markt abbilden will oder der BlackRock Global Funds World Healthscience Fund (WKN A1J4QL) aus dem Bereich Gesundheit/Pharma/Medizintechnik. Von jeder Art dieser Fonds gibt es hunderte. Diese Beispiele dienen nur der Börsen- bzw. Aktienindizes und sind Konstruktionen, die die Wertentwicklung verschiedener Kapitalmärkte abbilden sollen. So zeigt der Deutsche Aktienindex (DAX) die Wertentwicklung von 30 deutschen Unternehmen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Die Performance eines Aktienindex sollte also die Kursentwicklung eines Marktes, z.B. einer Branche oder einzelner Länder, widerspiegeln.

In der klassischen Kapitalanlage können, je nach Index, solche Anforderungen der Börsenkurs, der free float oder auch die Marktkapitalisierung sein. Diese Aktienindizes dienen als Vergleichsparameter. In der Regel versuchen die meisten Investment-Manager, eine bessere Performance zu erreichen als ihr Vergleichsindex, ihre „Benchmark“. Oftmals handelt es sich bei dieser Benchmark um einen zuvor definierten Index.⁸

Daraus resultiert, dass in den meistens Fonds genau die Aktien enthalten sind, deren Index sie abbilden sollen oder die sie als Vergleichsmaßstab gewählt haben.

Praktisch jede Kapitalanlage in Fonds investiert in deutsche, europäische und/oder US-amerikanische Märkte. Die bekanntesten Beispiele sind der DAX (Deutschland), der Euro Stoxx 50 oder Euro Stoxx 600 (Europa) und der DJ Industrial und S&P 500 (USA). Die preiswerten und beliebten ETF kopieren diese Märkte zu 100 % durch Nachbildung der Indizes. Klassische Publikumsfonds ohne zusätzliche ethisch-nachhaltige Anlagerichtlinien orientieren sich allerdings auch an den jeweiligen Indizes ihrer Benchmark und sind daher inhaltlich meist zu einem wesentlichen Teil identisch. Der Unterschied zwischen ETF und normalen Publikumsfonds mit einem Anlagekonzept liegt grundsätzlich darin, dass die einzelnen ETF lediglich ihren Index passiv abbilden und keine konkreten Anlageentscheidungen treffen, während Fondsmanager durch gezielte Investitionen in Werte, die im Index nicht oder in anderer Gewichtung enthalten sind, eine bessere Performance zu erzielen versuchen. Dafür sind die ETF von den Verwaltungsgebühren deutlich preiswerter.

⁸ vgl. <http://www.boerse-wissen.de/boersenindizes>

7.2: Ausschlusskriterien

Der erste Schritt: Mindestanforderungen
Bestimmte Geschäftsfelder, wie z.B. Rüstung oder Geschäftspraktiken wie ausbeuterische Kinderarbeit, widersprechen schon vom Grundsatz her einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage.

Der Arbeitskreis definierte daher als ersten Schritt auf dem Weg zur Definition drei kontroverse Geschäftsfelder und einen Rahmen von kontroversen Geschäftspraktiken, mit denen Unternehmen in einer ethisch nachhaltigen Geldanlage nicht in Zusammenhang gebracht werden dürfen. Grundsatz: Gibt es in dem Fonds Wertpapiere von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der folgenden Kriterien verstoßen, so kann der Fonds nicht als ethisch-nachhaltige Geldanlage klassifiziert werden.

Dabei muss der Fonds dies als Ausschlusskriterien in seinen Anlagebedingungen definiert haben, um sicherzustellen, dass das Wertpapierportfolio diese Bedingungen immer und nicht nur zu bestimmten Zeitpunkten erfüllt.

Folgende Ausschlusskriterien erwarten wir von einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage in den Anlagebedingungen des Fonds

Es dürfen keine Unternehmen enthalten sein, deren Geschäftsmodell zu einem wesentlichen Teil:

1. auf Rüstungsgeschäften (Verletzung SDG 3, 16)



2. auf fossilen Brennstoffen (Verletzung SDG 3, 7, 8, 13, 15)



Beispiel: Es darf in keine Unternehmen investiert werden, die auf der Coal-Exit-Liste der NGO „urgewald“ gelistet sind. www.coalexit.org

3. auf Atomenergie (Verletzung SDG 3, 7, 8, 13, 15) basiert



4. oder deren Geschäftspraktiken zu Verletzungen der UN Global Compact Prinzipien führen (Verletzung von Arbeitsrechts- Menschenrechtsnormen; vorbildlicher Umgang mit der Umweltthematik) (Verletzung SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 16)



Exkurs: die 10 Prinzipien des UN Global Compact

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Sind oder werden Informationen bekannt, die Verletzungen einer oder mehrerer Prinzipien beinhalten, so muss das Unternehmen zeitnah aus dem entsprechenden Fonds herausgenommen werden.



Beispiel aus der Praxis

Der Global Challenges Index als einer der Nachhaltigkeitsindizes tauscht Aktien von Unternehmen dann aus, wenn diese nicht mehr den Auswahlkriterien genügen. So geschehen im März 2018, als das Unternehmen SAP aus dem Index entfernt werden musste, als Korruptionsfälle – und damit die Verletzung eines der UN Global Compact Prinzipien – der Unternehmensechter in Südafrika bekannt wurden. Im Oktober 2019 folgte der Ausschluss von Vestas Wind Systems, da das Unternehmen nachweislich gegen Arbeitsschutznormen verstieß.

Fonds, die diesen Index nachbilden, folgten diesem Beispiel und tauschten die Aktien aus.

7.3: Quick-Check zur Überprüfung der bestehenden Kapitalanlagen

Um die Prüfung zu vereinfachen, untersuchen wir die großen Aktienindizes DAX, EuroStoxx 50/600, S&P 500 und Dow Jones Industrial, ob Unternehmen dort enthalten sind, die unseren Ausschlusskriterien entsprechen und damit die Fonds infizieren, die auf diesen Indizes basieren.

Deutsche Aktien Index (DAX):

Darin enthalten ist u.a.:

MTU Aero Engines: Geschäftsfeld Rüstung: MTU Aero Engines AG ist ein führender Hersteller von Triebwerksmodulen und -komponenten sowie von kompletten Flugzeugtriebwerken und Industriegasturbinen. Zu den Kunden zählen sowohl zivile als auch militärische Hersteller und Betreiber von Flugzeugen und Industriegasturbinen auf der ganzen Welt. Auch in Helikoptern kommen die Produkte von MTU Aero Engines zur Anwendung. Im Militärbereich gilt MTU auf nationaler Ebene als Systempartner für fast alle Flugtriebwerke der Bundeswehr.

RWE AG: Geschäftsfeld fossile Brennstoffe. Sie ist die Holdinggesellschaft der RWE Gruppe, die zu den führenden europäischen Energieversorgern zählt. RWE ist auf allen Wertschöpfungsstufen der Energieversorgung tätig. Dazu gehören Öl, Gas und Braunkohle, der Bau und Betrieb von konventionellen und erneuerbaren Kraftwerken, der Handel mit Rohstoffen sowie der Transport und die Vermarktung von Strom und Gas.⁹

E.ON SE: Geschäftsfeld fossile Brennstoffe: Die E.ON SE ist eines der weltweit größten privaten Energieunternehmen. Zur Stromerzeugung werden regenerative und konventionelle Ressourcen genutzt. Daneben ist E.ON auch in der Erdgasförderung, im Strom- und Gashandel sowie im Netzausbau und Vertrieb tätig. Im Bereich erneuerbare Energien gehört E.ON zu einem der weltweit führenden Unternehmen und nutzt Wasser- und Windkraft, Biomasse und Solarenergie. Aber: Bestandteil der Global Coal Exit List aufgrund der insgesamt hohen Kapazität an Kohlekraftwerken (4.841 MW) und des mit 35 % hohen Kohlestromanteils.¹⁰

Alle Unternehmen sind Bestandteil des DAX und damit automatisch in allen ETF, die diesen Index abbilden und in vielen Publikumsfonds, die den deutschen Markt abbilden.

EuroStoxx 50 / EuroStoxx 600 / FTSE 100: Aktienindizes für den europäischen und britischen Markt

Airbus Group: Die Airbus SE ist Europas größter Luft- und Raumfahrt- sowie (nach BAE Systems) zweitgrößter Rüstungskonzern.¹¹

Enel S.p.A.: Geschäftsfeld Kohle. Enel S.p.A. ist eine in Italien angesiedelte, internationale Gruppe von Stromanbietern mit Aktivitäten in den Bereichen Stromerzeugung, Transport, Verteilung und Stromversorgung. Bestandteil der Global Coal Exit List aufgrund der installierten Kohlekraftwerkskapazitäten mit einem Anteil von 28 % an der Energieproduktion.¹²

E.D.F. Électricité de France (EDF) ist im Bereich Energieversorgung tätig und einer der größten Nuklearstromerzeuger Europas mit 19 Kernkraftwerken und über 55 Kernreaktoren. Des Weiteren werden zur Energiegewinnung Wasserkraft, fossile Brennstoffe wie auch Windkraft, Sonnenenergie und Biomasse genutzt.¹³

Alle Unternehmen sind Bestandteil des Euro Stoxx 50 / 600 und damit automatisch in allen ETF, die diesen Index abbilden und in vielen Publikumsfonds, die den europäischen Markt abbilden.

BAE Systems: Die BAE Systems plc ist ein weltweit tätiger Rüstungskonzern. Offeriert wird eine umfassende Palette von Produkten für Luft-, Land- und Seestreitkräfte, unter anderem Kampf- und Aufklärungsflugzeuge, Atom-U-Boote, gepanzerte Kampffahrzeuge, Feuerwaffen, Raketen- und Artilleriesysteme wie auch deren Wartung, Reparatur und Modernisierung.¹⁴

Dieses Unternehmen ist Bestandteil des FTSE 100: Der FTSE 100 Index ist der wichtigste britische Aktienindex.

⁹ Internetrecherche:

https://www.comdirect.de/inf/aktien/detail/firmenportrait/unternehmensbericht.html?ID_NOTATION=160037&ID_NOTATION_INDEX=20735&INDEX_FILTER=true

¹⁰ <https://coalexit.org/database-full>

¹¹ Wikipedia

¹² <https://coalexit.org/database-full>

¹³ Internet Recherche: z.B. https://www.comdirect.de/inf/aktien/detail/firmenportrait/unternehmensbericht.html?ID_NOTATION=13268003

¹⁴ Internetrecherche: z.B.:

<https://www.comdirect.de/inf/indizes/werte/DE000GVEFTS9>

Dow Jones Industrial und SP 500 für den US-amerikanischen Markt

Beispiel Boeing: Geschäftsfeld Rüstung. Die Boeing Company ist eines der weltweit führenden Luft-, Raumfahrt- und Rüstungsunternehmen. Zur Produktpalette des Konzerns gehören neben zivilen und militärischen Luftfahrzeugen auch Raketen, Weltraumraketen, Satelliten und integrierte Verteidigungssysteme.

American Electric Power Company Inc. (AEP): Geschäftsfeld fossile Brennstoffe, ist ein großes Energieunternehmen aus den Vereinigten Staaten mit Firmensitz in Columbus, Ohio. AEP besitzt und betreibt das Kernkraftwerk Donald Cook in Michigan. Der überwiegende Teil der Erzeugung geschieht jedoch durch eine Vielzahl an Kohlekraftwerken. Wegen der Emissionen dieser Kraftwerke ist das Unternehmen Ziel der Kritik von Umweltverbänden.¹⁵ Natürlich Bestandteil der Global Coal Exit List.¹⁶

Bestandteil des Dow Jones Industrial Average Index und S&P 500:

Damit Bestandteil bei allen ETF und den meisten Publikumsfonds, die diese Märkte abbilden.

Diese Beispiele sind nur eine kurze Auswahl und keine abschließende Auflistung. Praktisch jede Kapitalanlage in Aktienfonds investiert in deutsche, europäische und/oder US-amerikanische Märkte.

Fazit:

Sollten Sie bisher nicht auf zusätzliche ethisch-nachhaltige Anlagerichtlinien bestanden haben und enthält Ihr Wertpapierdepot Fonds, die die großen Standardaktienmärkte DAX, Euro Stoxx, Dow Jones oder S&P 500 abbilden, sind Sie Mit-Inhaber von Rüstungskonzernen, Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf fossilen Brennstoffen oder Atomenergie basiert!

1. Lehre: Kapitalanlagen, die sich ohne weitere Anlagekriterien an den Standard-Indizes wie DAX, EuroStoxx, Dow Jones Industrial oder S&P 500 orientieren, verletzen mit hoher Wahrscheinlichkeit unsere Basis-Ausschlusskriterien!

Best Practice: Handelskammer Hamburg, Pressemitteilung aus März 2018:

Handelskammer setzt Meilenstein für Kohle-Divestment

Neue Anlagerichtlinien für das Pensionsvermögen in Kraft gesetzt

Hamburg, 21. Dezember 2017 – In seiner Sitzung am Montag hat der Innenausschuss, das zuständige Entscheidungsgremium der Handelskammer für Änderungen der Anlagerichtlinie, neue Regeln für die Vermögensanlagen der Handelskammer Hamburg beschlossen. Bis zum 31. März 2018 wird die Handelskammer alle Unternehmen aus dem Portfolio ausschließen, die auf der Liste von www.coalexit.org enthalten sind. Das umzuschichtende Anlagevolumen beläuft sich auf rund 4,4 Millionen Euro. Die Handelskammer führt mit diesem Beschluss ökologische Nachhaltigkeitskriterien für seine Finanzanlagen ein und folgt damit für sein Pensionsvermögen dem Beispiel anderer Pensionsfonds.

Hier wurde das Divestment aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf dem fossilen Brennstoff Kohle basiert, beschlossen und die Vermögensverwalter beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.

Dieses Divestment aus Kohle war leicht umzusetzen, da es keiner Eigenrecherche bedurfte: Die im Internet frei zugängliche Liste der betreffenden Unternehmen, die es zu meiden gilt, ist unter www.coal-exit.org frei zugänglich. Die Vermögensverwalter/Berater der Kammer wurden beauftragt, bis zum einem bestimmten Zeitpunkt das Divestment umzusetzen.

¹⁵ Wikipedia

¹⁶ <https://coalexit.org/database-full>

7.4: Die einfache Lösung

Wahl eines Kapitalanlageproduktes, das einen sog. Nachhaltigkeitsindex als Vergleichsmaßstab/Benchmark oder sogar als Anlagerichtlinie hinterlegt.

Wir wählen also Kapitalanlagen, die nicht den klassischen Indizes DAX, Euro Stoxx, Dow Jones, S&P 500 etc. folgen, sondern Nachhaltigkeitsindizes, die diese Ausschlusskriterien von der Bauweise her schon beinhalten.¹⁷

Best Practice Beispiele: Es können nicht alle Nachhaltigkeitsindizes dargestellt werden. Ich konzentriere mich hier auf Alternativen zu den oben beschriebenen Indizes DAX, FTS100, EuroStoxx, S&P500 und DJ Industrial.

Skizziert werden deren Ausschlusskriterien und Positivkriterien, sofern die Daten öffentlich zugänglich sind.

Nachhaltigkeitsindizes Europa als Alternative zu den EuroStoxx Kapitalanlagen

Natur – Aktien – Index (NAI)

Der 1997 aufgelegte „Naturaktienindex“ ist der älteste Nachhaltigkeitsindex in Deutschland. Er umfasst 30 internationale Unternehmen, die nach besonders strengen, konsequenten Maßstäben als Öko-Vorreiter ausgewählt werden. Welche Unternehmen in den NAI aufgenommen werden, entscheidet ein Gremium aus Wissenschaftlern und Vertretern von Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Sie wollen ausschließlich in weltweit ökologisch, sozial und ethisch herausragende Unternehmen investieren – also in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen grund-

legend und dauerhaft zur Lösung ökologischer und sozialer Probleme beitragen.¹⁸

Ausschlusskriterien sind u.a.:

- Erzeuger oder Vermarkter von Atomenergie oder -technologie,
- Rüstungsgütern im engeren Sinne (z. B. Schusswaffen, Panzer, Minen).

Kontroverse Geschäftspraktiken wie:

- Diskriminierung von Frauen, sozialen oder ethnischen Minderheiten,
- Behinderung von gewerkschaftlichen Tätigkeiten,
- Kinderarbeit oder Zwangsarbeit,
- Tätigkeit in einem Land, in dem eine anerkannte Protestbewegung ausländische Unternehmen dazu auffordert, das Land zu meiden,
- Versuche an Wirbeltieren, es sei denn, sie sind durch rechtliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben (Umweltschutz, Chemikalienprüfung, Medizin),
- Freisetzung, Handel oder Verarbeitung gentechnologisch veränderter Pflanzen, Tier- oder Bakterienarten, entsprechender Agrarprodukte oder Hilfsstoffe für die Lebensmittelproduktion,
- wiederholt oder andauernd gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstoßen.

Positivkriterien: Unternehmen im NAI müssen mindestens zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten.
- Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung.

- Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.

- Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.

Anmerkung: Unsere Mindestausschlusskriterien sind erfüllt: fossile Brennstoffe, Kernenergie, Rüstung und Verletzung der UN Global Compact Prinzipien werden genannt. Mit dem erstgenannten Positivkriterium werden grundsätzlich alle SDGs abgedeckt. Hoher Anspruch hier durch das zweite „Vorreiter“-Kriterium.

FTSE4Good

TSE4GOOD nimmt Unternehmen, die sich besonders im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) engagieren. Die Lizenzeinnahmen und andere Einnahmen im Zusammenhang mit dem FTSE4GOOD werden an UNICEF gespendet.¹⁹

Der britische Indexanbieter FTSE geht nach dem sog. „best-in-class“ Prinzip in Verbindung mit Ausschlusskriterien vor. Dabei werden die Spitzenreiter aller Branchen berücksichtigt. Durch dieses sogenannte Klassenbesten-Prinzip (engl. best-in-class) sollen nicht in den Index aufgenommene Unternehmen einen Anreiz bekommen, nachhaltiger zu wirtschaften und sich ökonomisch, ökologisch und sozial zu verbessern.

¹⁷ Internet Recherche: <https://www.nachhaltiges-investment.org/Indizes.aspx>

¹⁸ https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/naturaktienindex_nai_1603.htm

¹⁹ <https://www.nachhaltiges-investment.org/Indizes/Datenbank/Indexbildung.aspx?idIndex=38>

Ausschlusskriterien:

- Produzenten von Tabak oder Waffensystemen
- Eigentümer oder Betreiber von Kernkraftwerken und Anlagen zur Urangewinnung und –herstellung
- Unternehmen, die strategische Elemente oder Dienstleistungen zur Herstellung nuklearer Waffensysteme liefern
- Verletzung UN Global Compact Prinzipien

Positivkriterien:

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Achtung der Menschenrechte
- gute Arbeitsbedingungen auch in der Beschaffungskette
- Bekämpfung des Klimawandels

Anmerkung: Unternehmen, deren Geschäftsfeld auf Basis von fossilen Energieträgern wie Kohle beruht, sind hier nicht ausgeschlossen. Rüstung als Ausschlusskriterium reduziert sich hier auf Atomwaffen, andere Rüstungshersteller scheinen zumindest möglich. Zahlreiche SDGs werden in den Positivkriterien berücksichtigt. (SDG 8, 10, 13, 16)

Nachhaltigkeitsindex für den US-amerikanischen Markt:

MSCI KLD 400 Social Index:

Der Index ist der älteste entsprechende US-Index. Er spiegelt die Performance von 400 US-amerikanischen Unternehmen wider, die spezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien genügen.

Ausschlusskriterien: ausgeschlossen werden Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Alkohol
- Glücksspiel
- Kernenergie
- Rüstungsgüter
- Schusswaffen
- Tabak

Positivkriterien: Die Unternehmen müssen erhöhten Kriterien in folgenden Bereichen genügen:

- gesellschaftliches Engagement
- Mitarbeiterbeziehungen
- Umweltschutz
- weltweite Geschäftsaktivitäten
- sichere und nützliche Produkte
- Menschenrechte

Anmerkung: Unternehmen, deren Geschäftsfeld auf Basis von fossilen Energieträgern wie Kohle beruht, sind hier nicht ausgeschlossen. Die anderen Ausschlusskriterien werden über den Branchenausschluss erfüllt. Zahlreiche SDGs werden in den Positivkriterien berücksichtigt. (SDG 8, 10, 13, 16)

Der Global Challenges Index (GCX)

Der GCX wurde am 03.09.2007 von der Börse Hannover in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS-oekom ins Leben gerufen. Er spiegelt die Performance von 50 ausgewählten Aktien internationaler Unternehmen wider, die sich in besonderem Maße mit den globalen Herausforderungen auseinandersetzen. Dabei wird geprüft, ob die Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung der SDGs beitragen oder zuwiderlaufen.

Ausschlusskriterien:

- Atomenergie
- grüne Gentechnik
- Pestizide
- fossile Brennstoffe
- Rüstung
- kontroverse Geschäftspraktiken
- kontroverses Umweltverhalten

Positivkriterien:

Die Unternehmen müssen in einem Bereich der globalen Herausforderungen, abgeleitet aus den SDGs, wesentliche Beiträge zur Zielerreichung beitragen. Eine Begründung, warum bestimmte Unternehmen in den Index aufgenommen wurden, liefert der Indexbetreiber unter http://gcindex.boersenag.de/de/index/indexstruktur/unternehmens_uebersicht.php

Anmerkung: Unsere Ausschlusskriterien werden erfüllt. Verletzungen der UN Global Compact werden über die kontroversen Geschäftspraktiken berücksichtigt. Zahlreiche SDGs werden in den Positivkriterien berücksichtigt. (SDG 1, 6, 11, 13, 15, 16) Wann ein Unternehmen „wesentliche“ Beiträge liefert, ist Ermessenssache des GCX Anlageausschusses.

Die einfache Lösung bedeutet: Sie nehmen ein Kapitalanlageprodukt, welches sich an einem Nachhaltigkeitsindex orientiert, der Ihren Kriterien am Nächsten kommt. Neben den Ausschlusskriterien sollte mindestens eines der SDGs im Rahmen der Positivkriterien bei der Zielerreichung gefördert werden. Fragen Sie Ihre Berater*in nach verschiedenen Nachhaltigkeitsindizes!

8. Ethisch-nachhaltige Geldanlagen und Performance: Einbuße oder Gewinn?

8.1. Die Wertentwicklung des DAX und des ESG-Dax

2018 führten der Vermögensverwalter GENEON Vermögensmanagement AG und die Unternehmensberatung Kirchhoff Consult eine wissenschaftliche Studie durch, um die Frage zu beantworten, ob sich Unternehmen, die sich nachweislich nachhaltig orientierter aufstellen, an der Börse besser entwickeln als ihre Konkurrenten.

Stellen Sie sich folgendes Experiment vor:

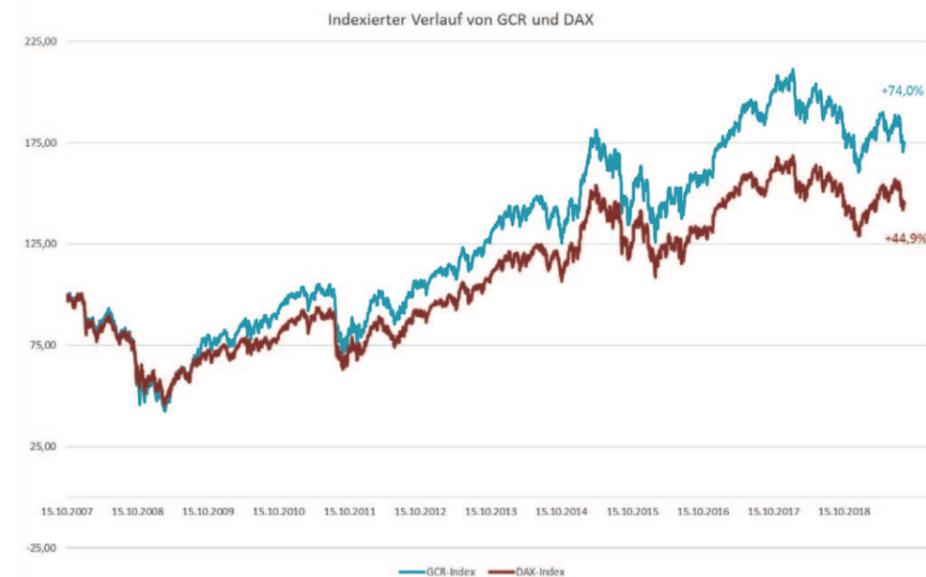
Die 30 Werte des Deutschen Aktienindex DAX werden statt wie üblich nicht nach ihrer Börsenkapitalisierung, sondern danach gewichtet, wie nachhaltig ihre Unternehmenspolitik während der letzten 10 Jahre war. Basis für die Bewertung der Nachhaltigkeit ist das „Good Company Rating“ der Kirchhoff Consult AG. Dabei wird alle zwei Jahre die Nachhaltigkeit in Form von Scoring Punkten von unabhängigen Experten neu ermittelt. Die Scoringpunkte der Unternehmen sind die Basis für die Reihenfolge/Tabelle.

Es entsteht ein Index, der die 30 DAX Werte beinhaltet, deren Gewichtung im Index durch die Scoringpunkte für Nachhaltigkeit bestimmt wird. Wir sortieren den DAX also neu: Die „Guten“ nach vorne, die „Schlechten“ nach hinten. Es entsteht ein ESG-DAX. Es sind die gleichen Unternehmen, nur die Gewichtung ist anders.

Auf dieser Basis können wir für den ESG-Dax jetzt genauso die Wertentwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen wie für den DAX und vergleichen.

Das Ergebnis:

Der „Good Company Ranking-Index“ zeigt eine deutlich bessere Performance als der Deutsche Aktienindex DAX.



Überrendite von 29,1 Prozentpunkten

In den letzten 12 Jahren hätte ein hypothetischer, nach dem Scoring des Good Company Ranking gewichteter Index deutlich besser abgeschnitten als der DAX. Während der DAX über die vergangene Dekade von Oktober 2007 bis August 2019 um 44,9 Prozent gestiegen ist, kommt der ESG-Dax auf ein Plus von 74,0 Prozent, also eine Überrendite von 29,1 Prozentpunkten.

Anleger*innen, die Unternehmen bevorzugen, die über ein exzellentes ESG-Rating verfügen und solche meiden, die das Thema noch immer nicht ernst nehmen, sind nachweisbar erfolgreicher. Es reicht schon, wenn man im allseits bekannten DAX die „Besseren“ bevorzugt.

9. Siegel und Nachweise



1. Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN PRI: Principles for Responsible Investment)

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich Kapitaleigner, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister, künftig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (internationales Kürzel: ESG) bei allen Aktivitäten zu beachten.

Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So tragen Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei. Die Ziele sind freiwillig und unverbindlich. Zu den sechs Prinzipien gehören:

1. Wir werden Environment Social Governance-Themen (ESG; Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.
2. Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die wir investieren.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben.

5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern.
6. Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.



2. Europäischer Transparenzkodex für Nachhaltigkeitsfonds

Träger des Europäischen Transparenzkodex-Logis verpflichten sich, korrekt, angemessen und rechtzeitig Informationen zur Verfügung zu stellen, um Interessierten, insbesondere Kunden, die Möglichkeit zu geben, die Ansätze und Methoden der nachhaltigen Geldanlage des jeweiligen Fonds nachzuvollziehen.



3. FNG-Siegel

Die Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- & Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen die einzelnen Unternehmen des jeweiligen Fonds explizit auf Nachhaltigkeits-Kriterien hin analysiert werden.

Danksagung

RENN.nord dankt den Teilnehmenden des Workshops „Nachhaltige Geldanlagen“, der am 20. August 2019 in Hamburg stattgefunden hat:

Klaus Kirchhoff, Kirchhoff Consult AG
 Dani Parthum, Geldcoach, Finanzjournalistin
 Melanie Stöhr, Umweltstiftung Greenpeace
 Prof. Dr. Ingrid Größl, Institut für
 Finanzdienstleistungen e.V.
 Claudia Müller, Female Finance Forum
 Gabriele Foth, Selbständig
 Andreas Wietholz, Framtid Finanz- und
 Versicherungsmakler GmbH
 Helena Peltonen, Transparency International
 Deutschland e.V.
 Martin Nieswandt, VenGa e.V.
 Matthias Francke, Framtid



RENN vernetzt Akteure und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung, bündelt den gesellschaftlichen Dialog, lädt ein zum Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für einen gesellschaftlichen Wandel.

Mehr Informationen unter www.renn-netzwerk.de

RENN.nord – Hamburg

Konsortialführer
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
 Landesverband Hamburg e.V.
 Am Inseipark 19, 21109 Hamburg
 hh@renn-netzwerk.de

RENN.nord – Bremen

RKW Bremen GmbH
 Martinistr. 68, 28195 Bremen
 hb@renn-netzwerk.de

RENN.nord – Mecklenburg-Vorpommern

Akademie für Nachhaltige Entwicklung
 Mecklenburg-Vorpommern
 Neue Wallstr. 12, 18273 Güstrow
 mv@renn-netzwerk.de

RENN.nord – Niedersachsen

Klimaschutz- und Energieagentur
 Niedersachsen GmbH
 Osterstr. 60, 30159 Hannover

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.
 Büro: Zum Energie- und Umweltzentrum 1,
 31832 Springe
 nds@renn-netzwerk.de

RENN.nord – Schleswig-Holstein

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume
 des Landes Schleswig-Holstein
 Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
 sh@renn-netzwerk.de

Für länderübergreifende Anliegen melden Sie sich gerne unter nord@renn-netzwerk.de oder **040 302 156 541**.

Ihre persönlichen Ansprechpartner*innen vor Ort finden Sie auf www.renn-netzwerk.de/nord/partner

Mehr unter:

www.renn-netzwerk.de/nord

 #RENN_de, @RENN.nord

 facebook.com/RENN.nord

 @renn.nord

 Kanal: RENN nord

Die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) sind ein Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

